

Außergerichtliche Vollmacht

zugunsten der **Rechtsanwälte Andreas Philipps und Kollegen**, L 11, 12, 68161 Mannheim,
Telefon: 0621-155893, Telefax: 0621-27611, Mail: RPhilipps@RPhilipps.de,
www.RPhilipps.de

in Sachen

gegen

wegen

Den Vorgenannten wird Vollmacht für die außergerichtliche Tätigkeit erteilt, die umfasst

1. die Vertretung im Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
2. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannten Angelegenheit .

Die Vollmacht gilt für die außergerichtliche Tätigkeit und erstreckt sich nicht auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung , Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst jedoch die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Streit durch außergerichtliche Verhandlungen, auch durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

- Ich bin gemäß § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.*)

Mannheim, den _____

(Datum, Unterschrift)

*) wenn nicht zutreffend, streichen